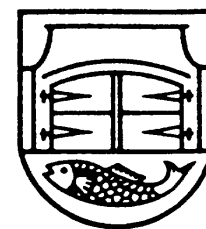


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Gemeinderat
Wahlperiode: 2021 – 2026 **Sitzung Nr.:** 5
Sitzungstermin: 13.10.2022
Sitzungsort: Mehrzweckhalle Mentzhausen, Middelreeg 11, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Ratsvorsitz:

Michael Rettberg

Ratsmitglieder:

Melanie Grotheer
Tanja Schumacher
Knut Brammer
Klaus Decker
Finn Hanke
Marco Hekert
Helmut Höpken
Thomas Meilahn
Frerk Meinardus
Jörg Schröder
Dr. Heiko Schubert
Carsten Severin

Technik:

-

Presse:

Herr Bokelmann (NWZ)
Frau Lütje (Friebo)

Gäste:

Verwaltung:

BM Kaars
FBL Andreas Pöpken
FBL Jana Suhr
SB Ilona Hienen (Protokoll)

Zuhörer:

37

Nicht anwesend:

Katja Rosenau (entschuldigt)
Sonja Schröder (entschuldigt)
Ulrich M. van Triel (entschuldigt)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates

Der Ratsvorsitzende Michael Rettberg (RV) eröffnet die Sitzung und begrüßt Rat, Verwaltung und alle anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Jade am 07.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BM Kaars berichtet:

- Der Glasfaserausbau in Jaderberg sei weitestgehend abgeschlossen.

Der Glasfaserausbau in der ländlichen Fläche habe begonnen. Ziel sei es, 95% der sogenannten weißen Flecken zu erschließen. Dieses Projekt werde aus Mitteln des Bundes, des Landes, des Landkreises und jeder Kommune in der Wesermarsch durchgeführt. Die Gemeinde Jade beteilige sich mit rd. 800 T € an diesem Vorhaben. BM Kaars weist auf die große Bedeutung der Beseitigung der weißen Flecken hin. Nahezu jeder Bürger sei mittlerweile auf eine stabile und schnelle Internetverbindung angewiesen.

- In der vergangenen Woche habe er an einer Veranstaltung zur Gründung eines Hospizes in der Wesermarsch teilgenommen. Überlegungen dazu habe es bereits in den vergangenen Jahren gegeben. Zu dem Zeitpunkt sei der Bedarf jedoch nicht gesehen worden. Diese Ansicht habe sich derweil geändert. Während der Veranstaltung sei ein Förderverein gegründet worden, der nun seine Arbeit aufnehmen werde. Es sei beabsichtigt, dieses Thema in den kommenden Wochen intensiv publik zu machen, auch um zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden. An welchem Ort ein Hospiz errichtet werde, sei noch offen. Wünschenswert sei zudem eine Unterstützung des Landkreises.
- Ab Ende November sei beabsichtigt, Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen durchzuführen. Die Termine würden öffentlich bekanntgegeben. BM Kaars lädt bereits jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein.

5. Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner erkundigt sich in Bezug auf die Änderung des B-Planes 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“, ob es richtig sei, dass der Betreiber und die Gemeinde kein sogenanntes „Klein-Soltau“ möchten?

Darauf antwortet BM Kaars, ein „Klein-Soltau“ sei nicht gewünscht. Dies sei seines Erachtens seitens des Gemeinderates, der Verwaltung oder des Betreibers auch nie so vermittelt worden.

Weiter fragt der Einwohner, ob im Falle eines Verkaufs des Tier- und Freizeitparks der neue Betreiber einen Freizeitpark mit Achterbahnen in den genannten Höhen errichten dürfe. Der Bebauungsplan setze für verschiedene Bereiche unterschiedliche Höhen fest. Bei einem Verkauf müsse sich auch ein neuer Betreiber an die im Planentwurf festgesetzten Höhen halten, beantwortet FBL Suhr die Frage. Die darin festgesetzten Höhen seien zulässig.

Soweit nach den weiteren Voraussetzungen des Bebauungsplanes (u.a. Lärmkontingente) zulässig, sei die Errichtung von Achterbahnen in den im Planentwurf genannten Höhen erlaubt, beantwortet FBL Suhr eine weitere Nachfrage des Einwohners.

Abschließend fragt der Einwohner, ob sich jedes einzelne Ratsmitglied der langfristigen Auswirkungen der weitgefassten Rahmenbedingungen bewusst sei? Herr Rettberg antwortet darauf, alle bisher gestellten Fragen seien in den vorangegangenen Sitzungen ausführlich behandelt worden. Jedes Ratsmitglied habe für sich das Für und Wider abgewogen und für sich entschieden, was richtig oder falsch sei. Daran bestünden aus seiner Sicht keinerlei Zweifel.

- Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt FBL Suhr, die schalltechnische Untersuchung gehe rückwärtsbetrachtend vor. Dies bedeute, in dem schalltechnischen Guthaben seien nicht verschiedene Schallquellen in verschiedenen Höhen betrachtet worden. Es gebe unterschiedliche Immissionsstandpunkte rund um den Tier- und Freizeitpark herum. Sei der Bau einer neuen Fahrattraktion beabsichtigt, müsse im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgewiesen werden, dass an den genannten Immissionsstandorten die festgesetzten Lärmwerte eingehalten werden.

Ergänzend dazu erläutert RV Rettberg, es komme nicht auf die Emission, sondern auf die Immission an, also auf das, was bei den Anwohnern tatsächlich ankommt. Dabei seien die Höhen der Fahrgeschäfte unerheblich. Bei Zweifeln können diese Werte nachgemessen werden.

- Eine Anwohnerin des Tierparks richtet ihre Frage an die Mitglieder der UWG. Sie fragt, wie es einerseits sein könne, im Wahlkampf 2021 eine Saatgutverlosung zu starten, in der sich Bürger um Flächen für Blühwiesen bewerben konnten, nun aber für die Versiegelung von Flächen von einer Größe von mehr als 12 ha zu stimmen. Daraufhin antwortet Herr Decker, zum Tagesordnungspunkt werde es seitens der UWG eine umfangreiche Stellungnahme geben, in der u.a. auch der Umweltschutz aufgegriffen werde.

Weiter zitiert die Anwohnerin die Ziffer 10 der textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und schließt daraus, dass im Sondergebiet SO2c auch der Bau von Achterbahnen in Höhen von über 40 m zulässig seien. FBL Suhr erklärt dazu, das SO2c definiere eine Höhe von max. 40 m. Oberhalb der 40 m werde es kein Fahrgeschäft, keine Achterbahn und dergleichen geben. Die textliche Festsetzung Nr. 10 beziehe sich ausschließlich auf den Bau eines Aussichtsturms.

Auf diese Antwort fragt die Anwohnerin, weshalb dann der Bau des Okavango-River als Aussichtsturm genehmigt werden konnte, obwohl es sich dabei eindeutig um ein Fahrgeschäft handele. Diesbezüglich müsse sie sich an den Landkreis Wesermarsch als zuständige Baugenehmigungsbehörde wenden, erwidert FBL Suhr.

- Ein weiterer Einwohner, der vor ca. 3 Jahren nach Jaderberg gezogen ist, fragt, welche Maßnahmen ergriffen würden, sollten die Werte nach Errichtung der Attraktionen anders ausfallen als erwartet bzw. laut Schallgutachten erlaubt.

Im Planentwurf seien keine konkreten Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt worden, antwortet FBL Suhr. Sollte im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens festgestellt werden, dass die Lärmwerte nicht eingehalten werden können, obliege es dem Betreiber, entsprechende Maßnahmen (z.B. die Errichtung von Lärmschutzwänden oder die Entscheidung für ein leiseres Fahrgeschäft) zu ergreifen.

Wie wolle die Gemeinde verhindern, dass das Kreischen der Besucher des Tier- und Freizeitparks nicht in die anliegenden Wohngebiete dringt, fragt der Einwohner weiter. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werde nicht nur der Lärm, der vom Fahrgeschäft ausgeht, berücksichtigt, sondern auch andere Schallquellen. Seien entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in gewissen Höhen nicht möglich und somit die Einhaltung der Lärmwerte nicht gesichert, werde keine Baugenehmigung erteilt, erklärt FBL Suhr.

Weiter fragt er, welche Maßnahmen werde die Gemeinde in Bezug auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die durch den Verkehr entstehenden CO2-Emissionen ergreifen. FBL Suhr antwortet, die verkehrsrechtlichen Regelungen seien nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Es habe allerdings im Vorfeld bereits Gespräche sowohl mit dem Betreiber als auch dem Landkreis Wesermarsch als Straßenverkehrsbehörde gegeben, da die Navigationsgeräte die Abreisenden grundsätzlich über die Hauptkreuzung in Jaderberg leiten. Beabsichtigt sei das Aufstellen eines Hinweisschildes, auf dem auf die Nutzung der Tiergartenstraße in Richtung Ammerland (also linksherum) hingewiesen werde. RV Rettberg ergänzt, es habe in der Vergangenheit Bemühungen gegeben, mit dem Landkreis Ammerland zu vereinbaren, an der Autobahnabfahrt Hahn-Lehmden bereits auf die Möglichkeit des Erreichens des Tier- und Freizeitparks durch Schilder hinzuweisen. Dies sei jedoch seitens des Landkreises Ammerland abgelehnt worden.

- Eine Einwohnerin fragt, warum der Gemeinderat glaube, dass der Beschluss für die Änderung des B-Planes für die Gemeinde von Vorteil sei. Da es sich hierbei um eine allgemeine Frage handele, verweist RV Rettberg auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes laut Tagesordnung und die dort angekündigten Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen.
- Ein Einwohner sagt, er habe mehrfach in öffentlichen Sitzungen angeregt, Lärmmessgeräte in entsprechenden Höhen anzubringen, da es sich beim Schallgutachten lediglich um theoretische Werte handele. Nach welchen Kriterien sei der Schutz der Menschen abgewogen worden? Herr Decker verweist auf die Stellungnahme, die während der Behandlung des Tagesordnungspunktes folgen wird.

Der Einwohner zitiert den § 1a des Baugesetzbuches, in dem die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen aufgeführt sind, und erkundigt sich, inwieweit die Einhaltung des Klimaschutzes berücksichtigt würden. Herr Rettberg sagt, die angesprochenen Punkte seien in den vergangenen Sitzungen mehrfach diskutiert worden. Der Bebauungsplan habe 3 mal öffentlich ausgelegen. Die Unterstellung, die indirekt in dieser Frage steckt, den Ratsmitgliedern seien die Gesetze

nicht bekannt, weist RV Rettberg zurück. Jedes Ratsmitglied habe sich mit den Gesetzen auseinandergesetzt. Der Einwohner bittet um Beantwortung seiner Frage. RV Rettberg sagt, er habe die Frage beantwortet und bedankt sich für den Beitrag. Frau Schumacher reagiert auf diese Situation und sagt, auf die Frage solle eingegangen werden. Wenn nicht jetzt, dann könnten Antworten dem Protokoll beigelegt werden.

- Auf die Frage, wieviel Prozent des gesamten Haushaltes der Gemeinde die Steuereinnahmen des Tier- und Freizeitparks ausmachen, antwortet FBL Pöpken, diese Frage dürfe aufgrund des Steuergeheimnisses nicht beantwortet werden.
- Ein Einwohner fragt, wie die Ratsmitglieder es vertreten können, dass ihre Wähler, die in unmittelbarer Nähe des Tier- und Freizeitparks wohnen, mit den durch die Änderung des B-Planes einhergehenden Einschränkungen wie Lärmbelästigung und hohem Verkehrsaufkommen, leben müssen. RV Rettberg erklärt, dies sei der typische Konflikt zwischen den Interessen der betroffenen Einwohner, in diesem Fall der anliegenden Anwohner, und den Allgemeininteressen. Es gebe gesetzliche Vorschriften und die seien hier beachtet worden. In dieser Form haben alle Ratsmitglieder ihre Verantwortung wahrgenommen.
- Auf die Nachfrage eines Einwohners, der direkt gegenüber vom Parkplatz des Parks wohnt, und erhebliche Probleme damit hat, sein Grundstück zu Stoßzeiten zu verlassen, antwortet RV Rettberg, wenn er der Meinung ist, gesetzliche Bestimmungen seien nicht eingehalten worden, bestünde die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen.
- Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach dem Stand des Aufbaus von Schnellladesäulen für E-Autos. BM Kaars antwortet darauf, die EWE beabsichtige pro Gemeinde jeweils eine Säule aufzustellen. Standorte seien seitens der Gemeinde benannt worden. Aufgrund der derzeitigen Energiesituation gehe BM Kaars davon aus, dass sich das weitere Vorgehen noch eine gewisse Zeit hinauszögern werde.
- Ein Anwohner des Tier- und Freizeitparks erwägt, die Gemeinde aufgrund der Entwicklung des Parks zu verlassen. Er fragt, wie der Gemeinderat zu einer solchen Entscheidung stehe. Daraufhin sagt Frau Schumacher, sie werde der Änderung des B-Planes 37 nicht zustimmen. Sie bedauere den Schritt und könne es nicht hinnehmen, wenn Einwohner aufgrund dieser Situation die Gemeinde verlassen wollen. Sie werde sich im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes näher äußern.
- Herr Decker beantwortet die Frage einer Einwohnerin, der Gemeinderat sei sich darüber bewusst, dass eine Vielzahl der heutigen Einwendungen gemacht wurden von Personen, die Vorbehalte gegen den Tier- und Freizeitpark haben. Für die Entscheidung sei zum einen der eigene Abwägungsprozess und zum anderen der Abwägungsprozess, der zwischen Gutachtern und Bauvorschriften stattfindet, zu berücksichtigen. Als gewähltes Ratsmitglied sei es aber auch seine Aufgabe, das Gemeinwohl zu betrachten, losgelöst von Einzelinteressen. Es müsse das Gesamtbild der Gemeinde dabei gesehen werden.

Auch das Thema Umwelt spiele eine große Rolle, beantwortet Herr Decker eine Nachfrage der Einwohnerin. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Stellungnahme, die er später vortragen wird.

- Eine weitere Einwohnerin sagt, sie sei durch den Tier- und Freizeitpark bisher nicht gestört worden. Sie sei erst durch das am vergangenen Wochenende verteilte Schreiben auf die Problematik aufmerksam geworden. Sie fragt, inwieweit die Einnahmen, die die Gemeinde durch den Park erziele in kommunalen Konzepten im Bereich des Klima-, Umwelt-, Wasserschutzes usw. umgesetzt würden. Ihr fehlen Kompromisse, die an anderer Stelle gemacht werden müssten. Was für Klimaschutzkonzepte seien in Planung und wie würden diese umgesetzt?

Daraufhin antwortet BM Kaars, neben dem Thema Windkraft, das die Kommunen in den kommenden Wochen intensiv beschäftigen werde, werde sich die Gemeinde ebenso mit dem Thema PV-Freiflächen befassen müssen. Dazu lägen bereits mehrere Anfragen vor. Die Anfragen seien jedoch zunächst auf Eis gelegt worden, da der Landkreis Wesermarsch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ein Gutachten zur Ermittlung potenzieller Flächen in Auftrag gegeben habe. Der erste Entwurf eines Leitfadens sei am Mittwoch vorgestellt worden. Möglichkeiten in der Gemeinde seien vorhanden. Im nächsten Schritt müsse überlegt werden, ob die Errichtung durch einen Investor oder interessierte Einwohner in Form einer Energiegenossenschaft realisiert werden soll. Weiter sagt er, die Gemeinde habe zudem auf einigen Gebäuden PV-Anlagen auf Dächern installiert. Sicherlich seien weitere Maßnahmen erforderlich, aber in Anbetracht der derzeitigen Lieferengpässe gestalte sich dies momentan als schwierig.

Die Einwohnerin weist auf das Projekt „Klimaschutz Niedersachsen“ hin.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung des Sanitärbereiches in der Kindertagesstätte Mentzhausen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig, der außerplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung des Sanitärbereichs der Kindertagesstätte Mentzhausen in Höhe von 25.000,- € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch den Haushaltsausgaberest aus der Sanierung des Sanitärbereiches bei der Kindertagesstätte Schweiburg.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig, die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade zuzustimmen.

8. Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 20.08.2022: Verkehrssituation Georgstraße, erneute Behandlung eines Durchfahrtsverbotes

Herr Brammer bedankt sich sowohl beim Gemeinderat als auch bei der Verwaltung für die zügige Wiederaufnahme des Punktes und die sehr gute Formulierung des erneuten Antrages.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig, den anliegenden Antrag mit den vorgenannten Änderungen an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch zu stellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Endausbaus im Ferienhausgebiet Sehestedt – Brachvogelweg

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen, den Endausbau des Brachvogelwegs noch im Jahr 2022 anzugehen, d.h. die Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben sowie eine konkrete Planung des Endausbaus zur Umsetzung im Frühjahr 2023 zu erstellen.

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 19.09.2022: Bewässerung der Sportplätze in der Gemeinde Jade

Herr Brammer hält die vorgeschlagene Brunnenlösung für die geeignetere Variante.

Frau Schumacher sagt, es solle geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, das Regenwasser, das von den Dächern kommt, in Behältern zu speichern, um es dann zur Bewässerung zu nutzen.

Daraufhin sagt Herr Höpken, die Idee an sich mag richtig sein, aber wenn es nicht regne, gebe es kein Wasser. Er spricht sich für die Spülung eines Brunnens aus.

BM Kaars antwortet darauf, ob und was dort möglich sei, müsse zunächst geprüft werden. Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes bestehe die Gefahr, einige Vorschläge gar nicht umsetzen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung einer zeitoptimierten, ressourcenschonenden und insbesondere trinkwasserschonenden Bewässerung der Sportplätze in Jaderberg zu beauftragen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“

Hier:

- a) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung – Abwägungsbeschluss**
- b) **Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig,

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss)
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“

Hier:

- a) **Behandlung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung – Abwägungsbeschluss**
- b) **Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung – Abwägungsbeschluss**
- c) **Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung – Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

BM Kaars fasst den bisherigen Verlauf des Verfahrens kurz zusammen.

Es gebe einen derzeit gültigen Bebauungsplan, der veraltet sei. Ein Hinweis des Landkreises Wesermarsch auf Anpassung des bisherigen B-Planes habe dazu geführt, dieses Verfahren in Gang zu bringen. Mit diesem Hinweis habe er Gespräche mit den Betreibern des Parks geführt, die alles andere als begeistert über eine Anpassung gewesen seien. Die Bedeutung eines B-Planes liege darin, Planungssicherheit für die nächsten 25 bis 30 Jahre zu geben. In Hinblick auf diese große Zeitspanne sei überlegt worden, was geplant werden könne. Am 16.05.2019 sei das grundsätzliche Vorhaben in einer ersten öffentlichen Beratung vorgestellt worden. In fünf weiteren öffentlichen Sitzungen sei darüber beraten und diskutiert worden. Während der drei durchgeführten öffentlichen Auslegungen hätten die Beteiligten, sprich die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gehabt, ihre Einwendungen und Hinweise darzustellen. Diese Einwendungen und Hinweise seien an das ausführende Planungsbüro gegeben worden, das die erforderlichen Abwägungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchführe. Auf der einen Seite seien die eingegangenen Einwendungen und Hinweise aufgeführt, auf der anderen Seite die Bewertung des Planungsbüros. Die Ergebnisse würden allen Ratsmitgliedern vorgelegt, um abschließend eine Entscheidung treffen zu können.

Der Zeitraum von mehr als drei Jahren sollte für eine Beschlussfassung ausreichend sein, schließt BM Kaars seine Zusammenfassung ab.

Herr Decker trägt die Stellungnahme der UWG vor. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Herr Höpken sagt, auch er wohne in unmittelbarer Nähe des Tier- und Freizeitparks und fühle sich nicht dadurch gestört. In seiner Funktion als Ratsmitglied habe er in den vergangenen Tagen Gespräche mit Einwohnern geführt, die den Inhalt des in Jaderberg verteilten Schreibens nicht nachvollziehen konnten. Zudem gibt er den wirtschaftlichen Aspekt zu bedenken. Der Tier- und Freizeitpark sei neben anderen Gewerbetreibenden einer der größten Wirtschaftsfaktoren der Gemeinde. Andere Gewerbetreibende profitieren vom Tier- und Freizeitpark und andersherum. In Bezug auf die Steuereinnahmen verdeutlicht er weiter, hätte die Gemeinde diese Einnahmen nicht, läge der Grundsteuerhebesatz vermutlich bei 600%. Zur angesprochenen Problematik mit der Hauptkreuzung in Jaderberg sagt er, die gehöre nicht zu diesem Bebauungsplan und sei nicht Bestandteil der heutigen Diskussion. Er werde der Änderung des Bebauungsplanes zustimmen.

Herr Severin macht deutlich, er habe nichts gegen den Zoo. Er habe aber den Eindruck, dass aus dem Zoo etwas anderes gemacht werde als ein Zoo. Er sei gegen die Auswüchse, die durch die Änderung des Bebauungsplanes in Zukunft möglich würden. Er habe versucht, die Interessen vieler Jaderberger Bürger zu vertreten, die ihr Lebensumfeld und ihre Wohnqualität erhalten wollen. Die Meinung von Herrn Höpken in Bezug auf den wirtschaftlichen Aspekt könne er nicht

nachvollziehen. Das Arbeitsplatzargument, das seiner Meinung nach regelmäßig angesprochen werde, könne er nicht nachvollziehen. Auf dem Mitarbeiterparkplatz befänden sich täglich ca. zehn Fahrzeuge, obwohl dort ca. 60 bis 70 feste Mitarbeiter angestellt sein sollen. Zudem seien die Steuereinnahmen für ihn kein Argument der Änderung des B-Planes zuzustimmen. Zu dem Schreiben, das in Jaderberg verteilt wurde, sagt er, es seien lediglich Informationen zusammengefasst worden, die das Planungsbüro beschrieben hat. Wenn Informationen und Fakten als Hetze erklärt und ins Gegenteil verdreht werden, wenn einem Ratsmitglied unterstellt wird, seinem Mandat zu schaden, wenn einem Jaderberger Bürger Diffamierung übelster Art gegen einen Unternehmer vorgeworfen wird, nur weil er seine berechtigten Interessen vertritt, dann liefe hier etwas fürchterlich falsch. Er habe in den vergangenen Tagen und Wochen Hetze und Drohungen erfahren müssen und das alles nur wegen eines Leuchtturms, den die FDP gar nicht weghaben möchte.

RV Rettberg stellt klar, dass seitens des Gemeinderates keinerlei Bedrohungen gegen Herrn Severin ausgegangen seien. Der Gemeinderat sei jederzeit bestrebt, Diskussionen sachlich zu führen. Er bedauere es sehr, dass Herr Severin diese Erfahrungen machen musste.

Frau Schumacher sagt, sie habe während der Einwohnerfragestunde nicht einen Bürger gehört, der sich für den Zoo bzw. für die Änderung des B-Planes ausspricht. Sie sei auch in der Vergangenheit von nicht einem Bürger angesprochen worden, der gesagt hat, sie solle für die Änderung stimmen. Sie sei nur von Bürgern angesprochen worden, die Bedenken haben. Sie betont, sie habe Stimmen von Bürgern erhalten, nicht von Gewerbetreibenden. Sicherlich müsse im Gremium abgewogen werden und ihr sei bewusst, dass auch die Gewerbetreibenden eine wichtige Rolle spielen. Sie weist auf den Antrag aus der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 hin, in dem die Grünen um die Durchführung einer Informationsveranstaltung gebeten haben, in der ein direkter Austausch zwischen den Bürgern und der Gemeinde hätte stattfinden können. Sie bedauert sehr, dass der Arbeitskreis zur Änderung des B-Planes 37 nur einmal stattgefunden habe. Dieser Arbeitskreis hätte ihrer Meinung nach öfter tagen müssen. Unter anderem aus diesem Grund wird sie heute gegen die Änderung des B-Planes 37 stimmen. Weiter bringt sie ihr Entsetzen über die Berichterstattung über die Gegner der Änderung des B-Planes in den Medien zum Ausdruck. Sie macht deutlich, sie sei nicht gegen den Tier- und Freizeitpark, aber es müsse erlaubt sein, Bedenken zu äußern. Zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister sagt sie, sie habe nur aus dem Grunde für die Zurückweisung der Beschwerde gestimmt, da das Verfahren rechtlich korrekt verlaufen sei. In Bezug auf die Einkommenssteuer sagt sie weiter, wenn die Betreiber große Investitionen tätigen, würde aufgrund der Minderung des Gewinnes keine hohe Gewerbesteuerzahlung zu erwarten sein. Ihr sei bewusst, dass sich Betriebe im Laufe der Zeit verändern, aber es müsse alles im Rahmen bleiben. Momentan könne sich niemand vorstellen, welche Belastung (u.a. Lärm, Oberflächenversiegelung, Verkehr usw.) die geplanten Änderungen mit sich bringen können. Ihrer Meinung nach sei den Bürgern zu wenig Gehör gegeben worden.

Herr Brammer macht deutlich, es würden bei brisanten Beschlussfassungen immer mehr Gegner als Befürworter laut, was durchaus verständlich sei. Aber auch für die Mitglieder des Gemeinderates seien solche Entscheidungen nicht immer einfach.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen,

- a) Die während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bbauungsplanaufstellung wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss)
- b) Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bbauungsplanaufstellung wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss)

- c) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanaufstellung wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss)
- d) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss)

Frau Schumacher und Herr Severin bitten darum, im Protokoll festzuhalten, dass sie gegen die Änderung des B-Planes gestimmt haben.

13. Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013

Da Herr Brammer im Jahr 2013 nicht Mitglied des Gemeinderates war, wird er sich enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013

- a) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 65.113,25 € für den Personalaufwand (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Mehrarbeit),
- b) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 12.421,00 € für die Gewerbesteuerumlage,
- c) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 52.449,94 € für den Verkauf zweier Grundstücke unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes,
- d) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 20.870,01 € für den Einbau einer Fluchttreppe bei der Grundschule Schweiburg (P. 211002-05),
- e) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 6.800,00 € für die Ablösesumme an den Landkreis Wesermarsch zum Anschluss des Baugebietes an die Regenwasserkanalisation (P. 541000-96),
- f) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 6.666,08 € für den Austausch der Straßenbeleuchtung (P. 545002-01) und
- g) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 10.237,81 € für die Nachzahlung, der Abrechnung von der Ev.-Luth. Kindertagesstätte (P. 365002 / 731800)

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2013.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2013 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 19.509.743,91 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 617.812,39 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.990,36 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

BM Kaars verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. §129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

BM Kaars kehrt zurück in den Sitzungsraum.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Leader-Kofinanzierung „Wesermarsch in Bewegung“ 2023-2027

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig, zur Kofinanzierung des auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Leader-Budgets aus ELER-Mitteln in der EU-Förderperiode 2023-2027 abzusichern wird und 60.000 Euro für den kommunalen Kofinanzierungstopf „Wesermarsch in Bewegung“ (2023 – 2027 jährlich 12.000,- €) zur Verfügung zu stellen.

17. Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

18. Einwohnerfragestunde

- Auf die Frage eines Einwohners antwortet BM Kaars, zukünftig werde es im Rahmen größerer Verfahren jeweils eine Bürgerinformationsveranstaltung geben.

Herr Severin sagt daraufhin, er sei dafür, die Bürger sehr viel mehr mitzunehmen und nicht nur im Rahmen *einer* Veranstaltung zu informieren. Als Beispiel nennt er die Gemeinde Großenkneten, die in ähnlich großen Verfahren die Bürger von Anfang an beteilige. Er habe ein solches Vorgehen vor einiger Zeit angeregt, leider sei auf seinen Vorschlag nicht eingegangen worden.

Herr Brammer sagt, es bestehe für jeden Bürger die Möglichkeit, an die einzelnen Fraktionen oder auch Ratsmitglieder heranzutreten. Er persönlich sei nicht angesprochen worden. Weiter sagt er, alle Parteien seien für die Bürger da, er bittet darum, von der Möglichkeit der Kontaktaufnahme Gebrauch zu machen.

Frau Schumacher befürwortet Informationsveranstaltungen für Bürger, allein aus dem Grunde, um auch später Gerichts- oder Normenkontrollverfahren zu vermeiden. Durch die vorherige Beteiligung der Einwohner sei es sicherlich nicht möglich, 100%ige Übereinstimmung zu finden, aber es könne abgewogen und gemeinsam nach Kompromissen gesucht werden.

- Ein Einwohner fragt, welche Vorteile der Gemeinderat durch die soeben beschlossene Änderung des B-Planes 37 für den einzelnen Bürger sieht. Herr Rettberg antwortet darauf, es sei nicht zu leugnen, dass die Ansiedlung Gewerbetreibender ein Vorteil für die Gemeinde mit sich bringt, wenn auch nicht für jeden einzelnen Bürger direkt.

Herr Brammer macht noch einmal deutlich, dass sich der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes nicht von sich aus ausgedacht habe. Es sei der Hinweis des Landkreises eingegangen, in dem gefordert worden sei, es müsse etwas getan werden. Der Gemeinderat sei daraufhin seiner Pflicht nachgekommen.

- Ein Einwohner richtet seine Frage an Herrn Dr. Schubert und fragt, inwieweit er in seiner Funktion als Schiedsman Kompromissvorschläge zum Thema Änderung des B-Planes 37 gemacht hat. Er habe während der gesamten Zeit nicht eine Äußerung von Herrn Dr. Schubert gehört. Daraufhin erklärt Herr Dr. Schubert, er habe sich sehr wohl an den Diskussionen beteiligt. Er könne den Bedenken zwar folgen und behaupten, dass die Einwendungen ernst genommen wurden. Am Ende handele es sich jedoch um eine Abwägungsentscheidung auf Grundlage dessen, was das Planungsbüro erarbeitet habe. Als Schiedsman würde er zudem erst dann tätig, wenn ein Antrag gestellt würde.

Herr Rettberg ergänzt, Herr Dr. Schubert habe sich, wie alle anderen Ratsmitglieder auch, sehr intensiv an den Diskussionen beteiligt. Weiter sagt er, habe ein Schiedsman nicht die Aufgabe, Konflikte dieser Art zu lösen.

- Eine Einwohnerin fragt, welche Konkreten Vorteile die Bürger der Gemeinde durch die Änderung des B-Planes 37 haben. Wie schlägt sich diese Änderung in der Lebensqualität, in der Versorgung nieder, was plant die Gemeinde und wie wird die Änderung für die Bürger nutzbar? Die Nachteile seien ihres Erachtens mehr als genug erörtert worden. Herr Decker antwortet, ein Großteil der Gewerbetreibenden zahle Gewerbesteuer, die Gewerbesteuer komme der Gemeinde zugute. Die Einnahmen würden u.a. für die Kinderbetreuung (einer der Hauptposten der Gemeinde) und für das in naher Zukunft anstehende Thema der Ganztagschule benötigt. Hierzu gebe es einen Landtagsbeschluss, den die Gemeinde umzusetzen habe. Momentan gebe es keine Aussichten auf eine Kofinanzierung, sodass die Gemeinde die gesamten Kosten für die Umsetzung zu tragen haben wird. Damit sei die Gemeinde durchaus auf die Gewerbesteuereinnahmen angewiesen, um die ihr von Bund und Land auferlegten Aufgaben umsetzen zu können.

Herr Severin sagt, eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben außerhalb der Ortschaften sei definitiv zu begrüßen. Im Ort sehe er eine Ansiedlung als problematisch an, da durch die Ansiedlung die Bürger zu sehr durch Lärm, zu viel Verkehr usw. belastet würden.

Gerade im Bereich der Gewerbeansiedlung habe die Gemeinde in den vergangenen Jahren eine sehr gute Entwicklung erfahren dürfen, macht BM Kaars deutlich. Es lägen bereits Anfragen weiterer Interessenten vor, die sich in der Gemeinde Jade ansiedeln möchten. Die Gemeinde gehöre zum Speckgürtel von Oldenburg. Aufgrund der geringeren Grundstückspreise sei Jade für viele attraktiver als andere Kommunen. Weiter lädt BM Kaars zu einer Infoveranstaltung zur Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Jade ein. Diese Veranstaltung wird am 01.11.2022 stattfinden.

- Auf die Nachfrage eines Einwohners, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, mehrere Infoveranstaltungen zur Änderung des B-Planes 37 durchzuführen, um mehr mit- als gegeneinander zu arbeiten, antwortet RV Rettberg, dies werde zukünftig berücksichtigt.

- Weiter fragt der Einwohner, ob es möglich sei, am Hakenweg Schilder aufzustellen, auf denen Fußgänger auf das Tragen von Warnwesten hingewiesen werden oder den Durchgangsverkehr weiter einzuschränken. In der dunklen Jahreszeit komme es häufig zu gefährlichen Situationen. Die Beschilderung am Hakenweg sei eindeutig, antwortet BM Kaars darauf. Durch die Polizei seien des Öfteren Kontrollen durchgeführt worden. Er sagt zu, einen Hinweis an die Presse zu geben, in dem sowohl darauf hingewiesen wird, dass es sich beim Hakenweg um eine Anliegerstraße handelt und das Tragen einer Warnweste empfohlen wird.
- Ein Einwohner fragt nach der Möglichkeit, Bürger der Gemeinde besser zu informieren, z.B. in Form eines Newsletters, Postwurfsendungen, Infos über WhatsApp. Gerade die jüngere Generation lese heutzutage keine Zeitung mehr. Von daher sei die Nutzung neuer Medien seines Erachtens sinnvoller.

BM Kaars sagt die Prüfung der Umsetzung zu.

Ein Mitunterzeichner des am vergangenen Wochenende verteilten Briefes sagt, viele Jaderberger Bürger seien überfahren worden, da sie von der Thematik nichts mitbekommen haben. Erst durch den Brief seien sie von der Problematik in Kenntnis gesetzt worden. Er schlägt die Nutzung von Schaukästen in allen Gemeindeteilen vor, damit jeder Bürger die Möglichkeit nutzen könne, sich zu informieren. Hier sei u.a. der Aushang der Bebauungspläne möglich. Auf der Internetseite habe es in der Vergangenheit häufig Probleme mit der Lesbarkeit gegeben.

Herr Brammer weist in diesem Zusammenhang auf die Nutzung des Bürgerinformationssystems hin. Hier seien sämtliche Beratungsunterlagen und Niederschriften aller öffentlichen Sitzungen einsehbar.

Zur Homepage fragt ein Einwohner, ob diese übersichtlicher aufgebaut werden könne. Momentan sei sie seiner Meinung nach nicht sehr nutzerfreundlich gestaltet.

RV Rettberg lädt in diesem Zusammenhang noch einmal zu der Informationsveranstaltung am 01.11.2022 ein und regt daneben die anwesenden Bürger an, auch andere öffentliche Sitzungen zu besuchen.

- Die Einwohnerin, die bereits zu TOP 5 auf das Projekt Klimaschutz Niedersachsen hingewiesen hat, fragt, ob sich die Gemeinde mit diesem Thema auseinandersetzen und entsprechende Fördermittel beantragen wird.

BM Kaars sagt zu, dies zu prüfen, weist in diesem Zusammenhang jedoch auf die sehr hohe Anzahl angebotener und interessanter Förderprogramme hin. Befasse man sich näher mit diesen Programmen, sei häufig festgestellt worden, dass nicht jedes Programm für die Gemeinde in Frage komme, da die Gemeinde in vielen Fällen bestimmte Voraussetzungen nicht erfülle.

- Ein Einwohner fragt, welches Konzept die Gemeinde hat, um den Verkehrsfluss, der durch den An- und Abreiseverkehr zum und vom Tier- und Freizeitpark beeinträchtigt wird, sicherzustellen.

Dazu antwortet BM Kaars, es habe in der Vergangenheit Überlegungen gegeben, den Verkehr durch Errichtung eines Kreisels oder einer Abbiegespur an der Hauptkreuzung in Jaderberg zu entlasten. Die Pläne dazu seien öffentlich in einer Fachausschusssitzung vorgestellt worden. Die Straßenverkehrsbehörde habe diese Pläne jedoch abgelehnt. Vorschlag der Straßenverkehrsbehörde sei die komplette Erneuerung der Ampelanlage gewesen, die bekannterweise im Sommer des Jahres errichtet, aber noch nicht komplett

fertiggestellt ist, da die Ermittlung einer geeigneten Ampelschaltung etwas mehr Zeit in Anspruch nehme.

Auf diese Antwort fragt der Einwohner, inwieweit der Rettungsverkehr sichergestellt werden könne. Der Verkehr habe sich in den vergangenen Jahren mehr als verdreifacht und die Möglichkeiten, die Bahn zu überqueren seien zurückgegangen.

Es habe bereits Diskussionen zum Bau einer Umgehungsstraße gegeben, antwortet BM Kaars. Diese Pläne seien jedoch aufgrund der umliegenden unterschiedlichen Schutzgebiete nicht umsetzbar.

- Herr Michalowski, Mitglied des Kreistages, berichtet darüber, das Thema Klimaschutzmaßnahmen sei derzeit Bestandteil der Beratungen des Kreistages. Es werde zurzeit ein Klimaschutzkonzept entwickelt.

RV Rettberg schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

RV Rettberg schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ratsvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 14.10.2022

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____